

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die

- Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte
- Ärztinnen und Ärzte der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter nach § 37 (3) ÄV in Baden-Württemberg und im Saarland

Landesverband Südwest

Unser Zeichen: We-Ma, B 23

Ansprechperson: Nicole Welsch

Telefon: +49 (30) 13001-5730

Telefax: +49 (30) 13001-865786

E-Mail: nicole.welsch@dguv.de

4. Februar 2026

Rundschreiben Nr. D 03/2026

Veröffentlichung der MdE-Erfahrungswerte nach muskuloskeletalen Verletzungen („MdE-Eckwerte“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2019 veröffentlichte die DGUV – nach Überprüfung durch die damalige MdE-Expertengruppe – die MdE-Eckwerte für Gliedmaßenverluste ([RS 18/2019 von 05.11.2019](#)).

In der Folge wurde der Wunsch geäußert, weitere, in der gesetzlichen Unfallversicherung besonders relevante orthopädisch-unfallchirurgische Verletzungsfolgen zu überprüfen. Zu diesem Zweck berief die DGUV eine neue MdE-Kommission ein, die im April 2023 ihre Arbeit aufnahm. Die Kommission bestand aus unabhängigen, neutralen und ehrenamtlich agierenden Expertinnen und Experten, die von verschiedenen medizinischen Fachgesellschaften benannt worden waren. Vertreten waren Fachleute aus den Bereichen Arbeitsmedizin, Neurochirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie Orthopädie und Unfallchirurgie. Die UV-Träger waren ebenfalls vertreten.

Gemäß ihrem Auftrag überprüfte die Kommission die bislang überwiegend in der Kommentarliteratur beschriebenen MdE-Erfahrungswerte für zentrale Verletzungsfolgen, insbesondere:

- Gelenkversteifungen
- endoprothetische Versorgungen
- Wirbelsäulenverletzungen
- Querschnittslähmungen

Für die Bewertung der Querschnittslähmungen wurde ergänzend neurochirurgische Expertise hinzugezogen.

Um ein einheitliches und nachvollziehbares Vorgehen sicherzustellen, orientierte sich die Kommission methodisch weitgehend an der ersten MdE-Expertengruppe. Zunächst wurden

Normwerte definiert (z. B. „gebrauchsgünstige Stellung“ einer Gelenkversteifung, „regelrecht sitzende Prothetik in guter Funktion“). Auf Basis dieser Normwerte erfolgte die Bewertung der Funktionseinbußen unter Berücksichtigung weiterer Einschränkungen. Die festgelegten MdE-Eckwerte verstehen sich als Mindestwerte, von denen in medizinisch begründeten Einzelfällen nach oben abgewichen werden kann.

Die von der MdE-Kommission erarbeiteten Ergebnisse wurden in einem Konsenspapier zu zusammengefasst und in der Publikationsdatenbank veröffentlicht. Die neuen MdE-Erfahrungswerte kommen seit dem 01.01.2026 zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Geschäftsstellenleiter